

Mainova Politik Messenger

Juli 2022

Energie darf kein Luxusgut werden

Die Lage auf den Energiemärkten und auch unsere gesamtwirtschaftliche Situation bleibt weiter angespannt. Die hohe Inflation setzt die Bürgerinnen und Bürger stark unter Druck. Treiber der Inflation sind neben den Lebensmittelpreisen vor allem die stark angestiegenen Energiepreise.

Mainova erfüllt weiterhin ihren Auftrag

Kommunale Unternehmen wie die Mainova AG wirtschaften mit einer besonderen Verantwortung für die Menschen der Region. Die Erlöse Mainovas fließen in Zukunftsinvestitionen und zurück zur Stadt Frankfurt. Dadurch entlastet eine wirtschaftlich gesunde Mainova den städtischen Kernhaushalt. Das wiederum schafft finanzielle Räume für vielfältige Dienstleistungen.

Massiver Anstieg der Großhandelspreise bleibt besorgniserregend

An der Strombörse kostete eine Megawattstunde (MWh) im Dezember 2021 das Zehnfache wie im Dezember 2020. Trotz eines klugen und vorausschauenden Energieeinkaufs sowie diversifizierten Bezugsquellen ist auch Mainova gezwungen, die enorme Preissteigerung anteilig an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben.

Soziale Verantwortung übernehmen

Die Bundesregierung hat bereits im Frühjahr ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das seit Beginn des Sommers Wirkung zeigt: Tankrabatt, 9-Euro-Ticket, Energiepauschale, Heizkostenzuschuss – die Zuwendungen im Wert von insgesamt 30 Milliarden Euro sind ein erster, wichtiger Schritt. Jedoch dürfen insbesondere die Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen nicht aus dem politischen Fokus geraten. Weiterhin gilt: Energie darf kein Luxusgut werden. Ein Moratorium von Gassperren für die Dauer einer Gasmangellage kann helfen, wenn gleichzeitig verhindert wird, dass die entstehenden Ausstände zum wirtschaftlichen Risiko für Energieversorger werden. Eine staatliche Ausfallgarantie auch für kommunale Versorgungsunternehmen ist daher eine zwingende Voraussetzung.



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Krieg in der Ukraine hat auch in der politischen Landschaft einiges verändert. Obwohl der Ausbau der erneuerbaren Energien und das Ziel der Klimaneutralität weiterhin im Fokus politischer Entscheidungen stehen, ist das Gelingen der Energie- und Wärmewende nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, sondern auch eine Frage der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie. Umso wichtiger ist es, dass Energie nicht zum Luxusgut wird. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in dieser prekären Zeit stärker durch den Bund entlastet werden.

Ihr

Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorstandsvorsitzender Mainova AG



Unabhängig und sicher – die Energiepolitik der Bundesregierung

Die letzten Sitzungen von Bundestag und Bundesrat am 8. Juli läuteten die politische Sommerpause ein. Im ersten halben Jahr der neuen Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde energiepolitisch viel umgesetzt – wenn auch unter anderen Vorzeichen als ursprünglich angedacht. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine setzte zwei zentrale Themen an die oberste Stelle der energiepolitischen Agenda: Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit.

Ganz konkret: das Osterpaket

Eine Erhöhung der Ausbauziele für erneuerbare Energien wird in Änderungen sowohl des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als auch des Wind-auf-See-Gesetzes festgeschrieben. Zur Erreichung der Ausbauziele müssen künftig zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird die EEG-Umlage dauerhaft abgeschafft. Alle erneuerbaren Energien stehen zukünftig „im überragenden öffentlichen Interesse“, was diesen eine beschleunigte Planung und Umsetzung ermöglichen soll.

Die hessische Perspektive

Auch in Hessen und Frankfurt spiegelt sich die Energiepolitik des Bundes wider. Mit dem Koalitionsvertrag und der Verabschiedung des Haushalts der Stadt Frankfurt wurden sowohl das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 als auch erste finanzielle Mittel hierfür beschlossen. Die Landesregierung bringt zudem eine Neufassung des Hessischen Energiegesetzes auf den Weg und übernimmt damit die nachgeschärften Klimaziele des Bundes, die bis 2045 Klimaneutralität vorsehen. Enthalten sind auch landesweite Zielvorgaben für PV- und Windkraftanlagen:

Zwei Prozent der Landesfläche sollen für Windenergie vorgesehen werden, ein Prozent für Photovoltaikanlagen. Ebenso soll eine Photovoltaikpflicht auf landeseigenen Gebäuden und auf Stellplätzen eingeführt werden. Für Kommunen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern soll eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend werden. Kommunen sollen hierfür ganzheitliche Konzepte zur Wärmeeffizienz und -versorgung erstellen. Dafür sollen unterschiedliche Maßnahmen in vorhandene Instrumente, wie etwa Flächennutzungs- und Bauleitpläne, integriert werden.

Was kommt nach dem Sommer?

Nach der Sommerpause ist mit weiteren Änderungen zu rechnen: So soll ab 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Alternativ ist der Anschluss an ein Wärmenetz möglich. Der EH40-Standard soll ab 2025 zum Neubaustandard werden und die Sanierung öffentlicher Gebäude soll stärker gefördert werden. Auch soll die kommunale Wärmeplanung für Städte und Gemeinden bundesweit verpflichtend werden.

Wie setzt sich der Strompreis eigentlich zusammen?

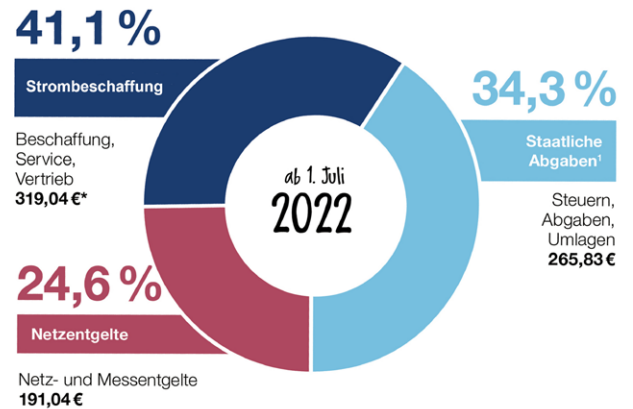
Der Strompreis hat drei Bestandteile: Beschaffungskosten, Steuern, Abgaben & Umlagen sowie die Netzentgelte. Rund 59 Prozent des Strompreises sind staatlich veranlasst. Rund 34 Prozent der Stromkosten entfallen auf Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Netzentgelte betragen rund 25 Prozent. Für Beschaffung, Service und Vertrieb verbleiben 41 Prozent.

Staatliche Preisbestandteile

Darunter fallen zum Beispiel die Mehrwert- und Stromsteuer, eine Umlage für die Förderung von Offshore-Windenergie oder ein Aufschlag für die Kraft-Wärme-Kopplung. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 ist dieser Anteil leicht gesunken. Diese Preisbestandteile können die Energieversorger nicht beeinflussen, sondern sind verpflichtet, sie voll an die jeweiligen Endkundinnen und -kunden weiterzugeben.

Kostenanteil für das Netz macht weniger als ein Viertel aus

Rund ein Viertel des Preises wird durch das Netzentgelt bestimmt. Dieses wird von den Strom- und Gasnetzbetreibern für die Nutzung der Netzinfrastruktur zur Netzdurchleitung von Strom und Gas erhoben. Die Höhe der Netzentgelte wird von der Bundesnetzagentur berechnet.



* Die absoluten Euro-Beträge beziehen sich auf folgenden Abnahmefall: Mainova Strom Classic, Grundpreis 71,40 €/Jahr, Arbeitspreis 28,18 ct/kWh, Verbrauch: 2.500 kWh/Jahr; Jahresstromkosten = 775,90 € (brutto)

¹ Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Stadt Frankfurt am Main	2,390 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh
§ 18-Umlage für abschaltbare Lasten	0,003 ct/kWh

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Kurz notiert



Mainova-Tochter NRM Netzdienste Rhein-Main und Interxion Deutschland stärken Energieversorgung

[> weiterlesen](#)



Unterstützung für ukrainische Familien

[> weiterlesen](#)

Kontakt



Hanno Benz
Leiter Public Affairs
Mainova AG



E-Mail
h.benz@mainova.de



Telefon
069 213-23628

Mainova Politik Messenger

Herausgeber:
Mainova Aktiengesellschaft
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main

www.mainova.de/politik